

Aus der Geschäftsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **74 (2012)**

Heft 6: **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresversammlung

28. September 2014

Besonders interessierte bei seinen verschiedenen relevanten Mitteilungen, dass die Verordnung zum Schulgesetz nun von der Regierung genehmigt ist. Das Hauptreferat hielt der Rektor der Pädagogischen Hochschule Graubünden, Johannes Flury zum Thema «Schule im alpinen Raum am Beispiel Graubünden». Er berichtet dabei aus einem internationalen Forschungsprojekt und zieht seine Schlüsse für Graubünden. Quintessenz seines Referats ist, dass Kleinschulen im alpinen Raum für innovative Ansätze geeignet wären.

Präsident Fabio Cantoni führte durch den Nachmittag. Zum Abschluss des Tages eröffnete er die Delegiertenversammlung LEGR. Nebst der Genehmigung der zur Strukturanpassung notwendigen Statutenänderungen und Reglemente galt es für die Delegierten, den Präsidenten für die nächsten drei Jahre zu wählen. Fabio Cantoni wurde mit grossem Applaus für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Frühfremdsprachen

Als ein auf den ersten Blick brisantes Traktandum erschien das fünfte: «Basisbefragung Fremdsprachen». Der Geschäftsleitung LEGR ging es mit diesem Traktandum um die Vorsorge vor einer Zerreihsprobe durch die angekündigte Volksinitiative, welche die Frühfremdsprache Italienisch abschaffen will. Die Mitglieder des LEGR sind sich sehr uneins über diese Idee. Ein tiefer Riss geht da zwischen den Bündner Sprachgruppen durch. Die Delegierten folgten dem Vorschlag der Geschäftsleitung LEGR, allenfalls eine Basisbefragung aller Mitglieder anzusetzen. Nur ein qualifiziertes Mehr kann den Verband zu einem aktiven Abstimmungskampf pro oder contra verpflichten.

Aus der Rechtsberatung

Ein kantonaler Sozialplan, auch für Lehrpersonen

Die meisten Bündner Schulen legen das kantonale Personalrecht als Basis für die Anstellung ihrer Lehrpersonen. Das ist gut so, denn es gibt den ArbeitnehmerInnen und ihren ArbeitgeberInnen die notwendige Rechtssicherheit.

VON JÖRI SCHWÄRZEL, LEITER DER GESCHÄFTSSTELLE LEGR

In diesem Schuljahr können aufgrund der Kürzung der Lektionen im Textilen Werken nicht mehr alle Handarbeitslehrpersonen weiterbeschäftigt werden, zumindest nicht im selben Umfang. Zwar haben einzelne Schulträgerschaften den Kündigungstermin Ende Februar verpasst und müssen ihre Handarbeitslehrpersonen dieses Schuljahr im selben Umfang weiterbeschäftigen. Denn der Kündigungstermin gilt auch für Änderungskündigungen (Pensensenkung).

Die Personalverordnung des Kantons kommt den von einer Kündigung oder Pensenreduktion betroffenen Lehrpersonen ein wenig zu Hilfe. Je nach Dienst- und Lebensalter haben sie Anspruch auf eine Abfindung. Voraussetzung dazu ist folgender Sachverhalt: «Wird eine Stelle aus wirtschaftlichen oder betrieblichen Gründen aufgehoben, ohne dass der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter eine andere zumutbare Stelle angeboten werden kann oder ohne dass eine Umschulung mit einem verhältnismässigen Aufwand eine Weiterbeschäftigung ermöglicht, wird eine angemessene Abfindung ausgerichtet...» (Art. 17 des Personalgesetzes).

Im Artikel 9 der Personalverordnung stehen dazu folgende Ausführungen: «Bei einer Pensionierung im Interesse des Kantons gemäss Artikel 15 Absatz 2 PG 1) oder bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses gemäss Artikel 17 PG wird die Abfindung kumulativ in der Regel wie folgt festgelegt:

- Höhe der Abfindung**
- a) für 10 bis 20 Dienstjahre 1 Monatslohn; für 21 bis 30 Dienstjahre 2 Monatslöhne; für 31 und mehr Dienstjahre 3 Monatslöhne;
 - b) im 41. bis 50. Altersjahr 1 Monatslohn; im 51. und 52. Altersjahr 2 Monatslöhne; im 53. und 54. Altersjahr 3 Monatslöhne; im 55. und 56. Altersjahr 4 Monatslöhne; im 57. Altersjahr 5 Monatslöhne; im 58. Altersjahr 6 Monatslöhne; im 59. Altersjahr 7 Monatslöhne; im 60. Altersjahr 8 Monatslöhne; im 61. Altersjahr 6 Monatslöhne; im 62. Altersjahr 4 Monatslöhne; im 63. Altersjahr 2 Monatslöhne;
 - c) bei Unterstützungspflichten gegenüber 2 Personen 1 Monatslohn; bei Unterstützungspflichten gegenüber 3 und mehr Personen 2 Monatslöhne»
- Erhalten betroffene und dem kantonalen Personalrecht unterstehende Lehrpersonen nicht automatisch diese Abfindung, sollten sie diese aktiv bei der Schulträgerschaft einfordern.



Beratungsstelle für persönliche und allgemeine Schulfragen

Die Verbände LEGR, VSLGR und SBGR bieten ihren aktiven Mitgliedern eine professionell geführte Beratungsstelle für persönliche und allgemeine Schulfragen an. Mit Marianne Parpan und Mattias Grond, beide mit langjähriger Erfahrung im Lehrberuf und Ausbildungen in Supervision, Coaching und Organisationsberatung, wird das geschätzte Beratungsangebot auch im nächsten Jahr weitergeführt. Robert Ambühl hat sich aus beruflichen Gründen aus der Beratertätigkeit zurückgezogen.

Entscheidungshilfen für eine Beratung

Sie fühlen sich müde oder überlastet, die Erfüllung Ihrer Aufgaben im Schulalltag stellt eine grosse Belastung dar, im Team fühlen Sie sich nicht mehr wohl, die Kommunikation zwischen Ihnen und einer Person ist massiv gestört oder ein Konflikt zwischen Eltern und Ihnen ist ausgebrochen und Sie fühlen sich von der Schulleitung nicht unterstützt. Was immer die Gründe sein mögen: wenn Lebensqualität und Arbeitsfähigkeit durch psychische Belastungen eingeschränkt werden, oder wenn immer wieder dieselben Probleme auftreten, ist professionelle Beratung angesagt.

Umgang mit Problemen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit Problemen umzugehen: Sie mit dem persönlichen Umfeld besprechen und auf Hilfe hoffen. Ablenkung aller Art verschafft kurzfristig Linderung oder Sie ziehen es vor, sich zurück zu ziehen. Vielleicht arbeiten Sie immer mehr, ohne dass die Probleme weniger werden. Sie ergründen ihre Schwierigkeiten selbst, um aus «Fehlern» zu lernen oder neue Perspektiven zu entwickeln. Sie vertreten die Meinung, alle Probleme selbst lösen zu können. Oder Sie entscheiden sich, Hilfe von Fachpersonen in Anspruch zu nehmen.

Alle Wege sind begehbar. Aus Erfahrung lässt sich jedoch sagen, dass ein frühzei-

tiger «Blick von aussen» schneller zu nachhaltigen Lösungen führt. Professionelle Unterstützung oder Hilfe aufzusuchen ist dann sinnvoll, wenn Sie sich mit Problemen oder Konfliktsituationen effektiv auseinandersetzen, Sie zu Zufriedenheit und innerer Ruhe zurück finden wollen, eine Krise nachhaltig beenden und/oder Ihrem (Berufs)Leben eine neue Richtung geben wollen.

Erwartungen an eine Beratung

Wir unterstützen und begleiten Sie darin, eigene Probleme klarer und aus einer neuen Perspektive zu sehen, Zusammenhänge und Ursachen zu erkennen, aktuelle Schwierigkeiten verständlich zu machen, für die Weiterentwicklung hinderliche Verhaltensmuster zu erkennen und neue Problemlösungsstrategien zu entwickeln und auszuprobieren.

Sie suchen eine Ansprechperson – wir sind für Sie da!



Mattias Grond

Die ersten 14 Jahre meiner Berufstätigkeit übte ich als Lehrer auf verschiedenen Schulstufen aus.

Noch berufsbegleitend habe ich mich in den Bereichen Betriebs-

wirtschaft und Psychologie weiter gebildet, bevor ich mich dann nach der Ausbildung in Coaching, Supervision und Organisationsberatung im Jahre 2005 selbständig gemacht habe.

Seither arbeite ich in verschiedenen Berufsfeldern als Berater, Erwachsenenbildner und Referent.

Oberstes Ziel meiner Beratungen ist die Optimierung von Verhalten und Verhältnissen in der Arbeitswelt der jeweiligen Klienten durch Reflexion, Erarbeiten von nützlichen Werkzeugen und durch Übernahme von Selbstverantwortung durch die Klienten.

Weitere Informationen unter: www.mattiasgrond.ch, info@mattiasgrond.ch, Tel. 081 250 39 09



Marianne Parpan

Mein beruflicher Werdegang führte mich als junge Kindergärtnerin nach Domat/Ems. Berufsbegleitend absolvierte ich die Ausbildung zur Seminarlehrerin/Erwachsenenbildnerin.

Es folgten viele Jahre am Kindergärtnerinnenseminar und später an der Pädagogischen Hochschule, in der Lehrerfortbildung, in Vereins- und Behördengremien. Die Ausbildung in Coaching, Supervision und Organisationsberatung ermöglichte mir im Jahre 2007 den Schritt in die Teilselbständigkeit. Zudem arbeite ich seit 2009 als Lehrbeauftragte und seit 2012 als Beraterin für Studierende und Angestellte an der PHSG und bin als Beraterin und Kursleiterin in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig.

Mich interessiert und fasziniert der Mensch in seiner Einmaligkeit und mit seiner eigenständigen Persönlichkeit. Mein Hauptanliegen in der Beratung ist es, die Menschen ressourcenorientiert und achtsam auf der Suche nach konstruktiven Lösungen zu unterstützen. Im Beratungsprozess stelle ich sicher, dass sowohl die anvisierten Ziele als auch der sorgsame Umgang mit sich selber präsent sind.

Weitere Informationen unter: www.parpan-coaching.ch, info@parpan-coaching.ch Tel. 081 384 21 63 / 079 632 27 56